

## **Beitragsordnung der Dorfgemeinschaft Neubronn e.V.**

(nachfolgend Verein genannt)

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge, eventueller Aufnahmegebühren und Umlagen. Neu festgesetzte Beträge werden dem der Beschlussfassung nachfolgenden Abbuchungszeitraum erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

- 3.1. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.
- 3.2. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus an den Verein zu leisten und wird im Kündigungsjahr nicht mehr rückerstattet.
- 3.3. Der Verein ist zur Erhebung von Umlagen berechtigt, sofern dies zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins notwendig ist. Über die Festsetzung der Höhe der Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss, wobei pro Mitgliedsjahr eine Höchstgrenze besteht von jeweils dem Dreifachen eines Jahresbetrages.
- 3.4. Nach Eintritt der Volljährigkeit hat das Mitglied das Recht, die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf Jahresende schriftlich zu kündigen. Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und beitragsmäßig entsprechend veranlagt.
- 3.5. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag wird nur im Eintrittsjahr ein einmaliger Eintrittsbeitrag erhoben.
- 3.6. Bei einer Einzelmitgliedschaft beträgt der einmalige Eintrittsbeitrag 10 € und der Mitgliedsbeitrag 10 € jährlich.
- 3.7. Eine Familienmitgliedschaft ist möglich, wenn Kinder unter 18 Jahren vorhanden sind. Der einmalige Eintrittsbeitrag beträgt insgesamt 10 € und der Mitgliedsbeitrag 15 € jährlich.
- 3.8. Eine Doppelmitgliedschaft bieten wir für Ehepaare oder Lebenspartnerschaften. Der einmalige Eintrittsbeitrag beträgt insgesamt 10 € und der Mitgliedsbeitrag 20 € jährlich.

#### **§ 4 Vereinskonto**

Bank:

IBAN:

BIC:

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 31.12. des Jahres möglich. Der Beitrag im Kündigungsjahr wird nicht zurückerstattet. Weitere Erläuterungen siehe Satzung unter Punkt § 4 Beendigung der Mitgliedschaft.

#### **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 27.03.2020 beschlossen und tritt zum 27.03.2020 in Kraft.

Neubronn, den 27.03.2020